

Sitzungsvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 16. Juni 2016

Sachstandsbericht zur Teilfortschreibung Regionalpläne - Sachthema Wind

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig- Holstein ist nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes aus dem Jahre 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen.

Die Landesplanungsbehörde Schleswig- Holstein hat für den weiteren Abwägungsprozess harte und weiche Tabu- sowie Abwägungskriterien festgelegt. Anhand dieser Kriterien erfolgt eine Vorprüfung welche Flächen aufgrund von harten Tabukriterien (z.B. Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG oder bebauter Innenbereich) und somit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen für den Windkraftausbau ungeeignet sind. In den somit übrig gebliebenen Abwägungsgebieten ist der Bau von WEA nur dann möglich, wenn weitere Abwägungskriterien nicht entgegenstehen. In diesen Fällen wird im Einzelfall geprüft, ob z. B. Kriterien des Denkmalschutzes der Planung entgegenstehen.

Weiterhin fand zu diesem Zwecke am 09. Mai 2016 ein Scoping-Termin der Landesplanung zu dem Planverfahren statt, um den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen. Dabei wurde veranlasst, dass keine Aktualisierung der Karte mit den Abwägungsbereichen für Windenergieanlagen (WEA) bis zur öffentlichen Auslegung (Anhörungsverfahren) im Rahmen des ersten Entwurfes erfolgen soll. Es besteht somit die Möglichkeit, dass Flächen die in der Karte der Abwägungsbereiche vom 17.03.2016 nicht aufgeführt waren, durch Veränderung der Kriterien nun als Potenzialfläche aufgeführt sind und Eingang in den ersten Entwurf des Regionalplans finden könnten.

Die Landesplanungsbehörde beabsichtigt in der zweiten Jahreshälfte 2016 den ersten Entwurf des Regionalplanes (Sachthema Windenergie) und der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes im Rahmen eines Anhörungsverfahrens auf einer Online- Plattform zu veröffentlichen. Dieses Verfahren gibt der Öffentlichkeit, den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange somit die Möglichkeit Einsicht in den Planunterlagen zu nehmen und online Stellung zu beziehen. Der Sitzungsvorlage ist ein Ausschnitt für das Gemeindegebiet Osterrönfeld und Umgebung aus der Karte mit den Abwägungsbereichen vom 17.03.2016 beigelegt. Aus dieser ist zu entnehmen, dass sich im Gemeindegebiet Osterrönfeld keine Abwägungsgebiete befinden, jedoch im angrenzenden Gemeindegebiet Schülldorf sieben Flächen, in Schülpe b. Rendsburg und Jevenstedt jeweils eine Fläche sowie südlich des Wilden Moors drei weitere Abwägungsflächen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlagen:

- Ausschnitt aus der Karte mit den Abwägungsbereichen vom 17.03.2016 für das Amtsgebiet Eiderkanal
- Ausschnitt aus der Karte mit den Abwägungsbereichen vom 17.03.2016 für das Gemeindegebiet Osterrönfeld und Umgebung